

**Abwägung
der Stellungnahmen zum Verfahren**

**37. Änderung des F-Planes im Parallelverfahren zu B-Plan Nr. 86 “Sportstätten/
Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee”**

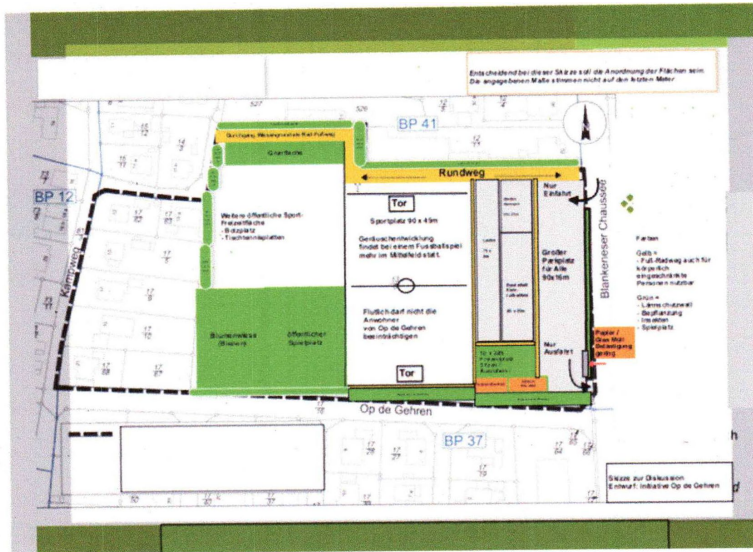
Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit - § 3 (1) BauGB

Erstellungsdatum: 17.04.2023

Verfahrensträger: Stadt Schenefeld

Wir haben daher nach intensiven Diskussionen zwei Konzepte erarbeitet, die mit unterschiedlichen Ansätzen sich der Planung dieser Flächen nähern sollten:

1. Vorschlag der Anwohnerinitiative Op de Gehren:



Der Vorschlag Nummer 1. basiert auf einem reinen sport- bzw. freizeitorientiertem Konzept ohne den Bau einer Kita.

Die wesentlichen Eckpunkte möchten wir wie folgt skizzieren:

- Fußballplatz (mögliches Kunstrasenfußballfeld):

Diese Fläche ist zentral — auf der bisherigen — Fläche angedacht. Nach unserer Erfahrung als zum Teil langjährige Anwohner der bisherigen Sportanlage können wir sagen, dass die größte Geräuschkulisse im Mittelfeld/im mittleren Bereich der Fußballfläche entsteht.

Die bestehende Flutlichtanlage ist durch eine moderne LED-Technik zu ersetzen, um die Lichtemission auf das Spielfeld zu begrenzen.

Kenntnisnahme

Die von Ihnen vorgebrachten Anmerkungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans betreffen im Wesentlichen den Bebauungsplan Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“. Das Nutzungskonzept wurde für den Entwurf zum Bebauungsplan überarbeitet.

Nichtberücksichtigung

Da in Schenefeld ein Bedarf an weiteren Kita-Plätzen besteht, ist die Kita weiterhin Teil des Konzepts.

Kenntnisnahme

Der Fußballplatz ist – um 90 Grad gedreht – an gleicher Stelle vorgesehen.

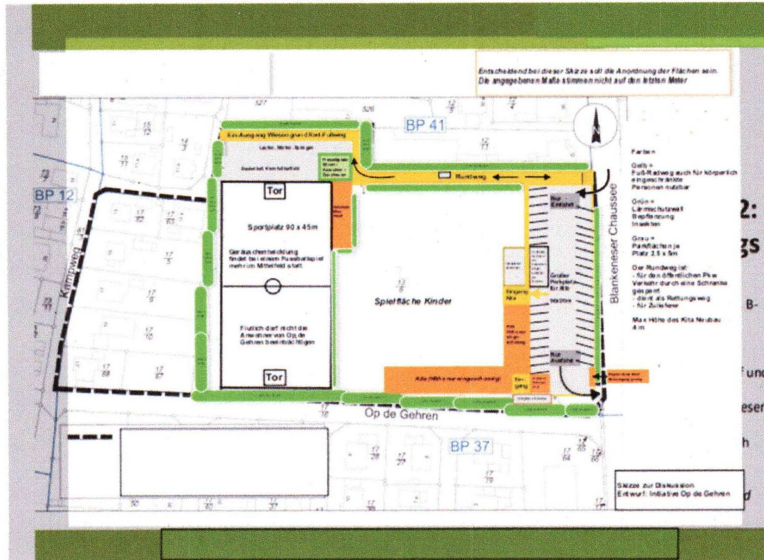
Berücksichtigung

Im Entwurf des Bebauungsplans Nr 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei der Genehmigung einer Flutlichtanlage die Grenzwerte für eine mögliche

<p>Das vorhandene Umkleidegebäude kann erhalten, gegebenenfalls saniert werden.</p> <p>Die Nutzung der Grundschule Altgemeinde (Thema Schulsport „Springen und Werfen“ etc.) haben wir ebenfalls im mittleren Bereich berücksichtigt.</p> <p>- Parkplatz für Sportplatz sowie Zu- und Abfahrt: Die Parkplatzflächen sind direkt an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen und die Zu- bzw. Abfahrt wird über die Blankeneser Chaussee realisiert. Die Bordsteinabsenkungen sind bei den laufenden Umbaumaßnahmen der Blankeneser Chaussee bereits vorgenommen. Der in Ihren Zeichnungen markierte Brunnen kann erhalten und <u>vor</u> dem vorhandenen Schacht umfahren werden. Bei dieser Gestaltungsvariante ist es auch weiterhin möglich, die Glascontainer unverändert aufzustellen (Zufahrt für LKW ist dadurch möglich). In diesem Zusammenhang wird angeregt, über so genannten Unterflurcontainer (Ihr Projekt mit der GAB, Tornesch) nachzudenken.</p> <p>- Lärmschutz: in Ihrem neuen Bauplan ist im nördlichen Bereich ein Lärmschutzwall eingezeichnet. Diesen Gedanken möchten wir erweitern, so dass weitere Lärmschutzwälle berücksichtigt werden sollen. (grün eingezeichnet).</p>	<p>Blendung eingehalten werden. Diese Grenzwerte finden sich in den Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Die derzeitigen Sportplatzflächen haben ebenfalls eine Flutlichtanlage.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Das Gebäude wird zunächst stehen bleiben, der Bebauungsplan Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ ermöglicht aber einen Ersatzbau zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Die Flächen für den Schulsport sind – um 90 Grad gedreht – an ähnlicher Stelle vorgesehen.</p> <p><u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich. Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde.</p> <p><u>Nichtberücksichtigung</u> Festsetzungen zum Schallschutz wären im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen und nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, ergeben hat, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist.</p>
---	--

<p>- Vorhandene Bepflanzung parallel zur Straße „Op de Gehren“: Warum muss diese zwingend beseitigt werden? Viele Pflanzen stehen dort seit Jahrzehnten. Dort gibt es viele Vögel mit ihren Nestern und Eichhörnchen. Auch Fledermäuse sehen wir im Sommer regelmäßig. Hierzu gibt es ein ungenaues Vogelschutzgutachten. Auch hier sind wir überzeugt, dass die Bepflanzung nur ergänzt werden muss. Gleichzeitig sind die vorhandenen Bäume auch ein Lichtschutz für uns Anwohner gegen das Flutlicht sowie eine optische Trennung. Ein abgrenzender Zaun auf voller Länge der Sport- und Freizeitfläche zur Straße „Op de Gehren“ ist wünschenswert. Ein Ziel- und Quellverkehr über unsere Wohnstraße wird dadurch sicherlich minimiert.</p> <p>- Gesamtanlage als öffentlich nutzbare Sport- und Freizeitfläche: Die Gesamtanlage soll als eine öffentliche, durch alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit nutzbare Sport- und Freizeitfläche gestaltet werden. Hier ist unser Vorschlag ein Kleinsportfeld als „freier Bolzplatz“ mit Fußballtoren in Handballtorgröße, mit anliegenden Tischtennisplatten und Basketballplatz. Der jetzt bereits vorhandene Basketball-Platz ist am Abend und am Wochenende stark frequentiert. Hier wird die Realisierung eines Acrylbodens anstatt einer Betonfläche angeregt. Dieses vermindert zum einen die Verletzungsschwere bei den Sportlern und zum anderen die Lärmbeeinträchtigung der Anwohner. Ebenfalls werden sich die Familien mit kleineren Kindern freuen, wenn ein öffentlicher Spielplatz geschaffen wird.</p> <p>- Ausgleichsfläche für Flächenversiegelung Die zu schaffende Ausgleichsfläche für die Flächenversiegelung (Parkplatz und Kunstrasenplatz) kann als Blumenwiese für Insekten und Vögel gestaltet werden. Hier könnte die Initiative der Hobby-Imker (ein weiteres städt. Projekt) auch Bienenstöcke aufstellen. Eine verstärkte Bepflanzung mit Bäumen und größeren Zierpflanzen rundet den „Sportpark“ naturnah ab.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> Festsetzungen zu den Grünstrukturen und zum Artenschutz werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen und wurden im Rahmen des Umweltberichts untersucht. Die Strukturen sollen so weit wie möglich erhalten bleiben.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Das detaillierte Nutzungskonzept ist Teil des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ und wird nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans geregelt.</p> <p><u>Nichtberücksichtigung</u> Das Thema Flächenversiegelung wurde im Rahmen des Grünordnungsplans geprüft, da das Konzept entsiegelt sind keine Ausgleichsfläche notwendig.</p>
---	---

2. Alternativer Vorschlag bei nachgewiesenem Kita-Bedarf:



- Kita: Kita-Bedarf für 200 Kinder in Schenefeld?

Derzeit fehlt uns Anwohnern die sachliche Grundlage, aus der sich der Bedarf für eine Kita mit bis zum 200 Kita-Plätzen ergibt. Hier wird die Stadt gebeten, die entsprechenden Zahlen-Daten-Fakten zu veröffentlichen, aus denen der Bedarf entnommen werden kann. Sollten sich aus diesen Zahlen tatsächlich der für die Zukunft kommunizierte Bedarf bestätigen, haben wir als Anwohnerinitiative einen alternativen Gestaltungsvorschlag erarbeitet, welchen wir Ihnen ebenfalls mit den wesentlichen Eckpunkten nachfolgend vorstellen möchten:

- Kita

Die Kita ist im vorderen, östlichen Bereich vorgesehen. Diese Planung hat den Vorteil, dass die gesamten Ziel- u. Quellverkehr im östlichen Bereich der Fläche verlaufen (s. unsere Vorschläge

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die Bedarfsermittlung wird durch den Kreis Pinneberg erstellt. Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Eine Ende 2022 erstellte Bedarfsermittlung hat ergeben, dass die Kita für 160 Kinder konzipiert werden muss.

Nichtberücksichtigung

Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen,

f. d. Parkplatz). Ebenfalls sind die Rettungswege und der Weg für einen möglichen Caterer kurz.

Eine „Ladezone“ direkt vor dem möglichen Haupteingang zum Gebäude kann sicherlich mit einer, im Parkplatzpflaster farblich markierten Zone freigehalten werden.

Das Kitagebäude wird als zwingend als **eingeschossige** Bauweise realisiert, ggf. mit einer Dachneigung von max.40°. Das Gebäude sollte im Sinne einer nachhaltigen energieeffizienten Bauweise gestaltet sein (z.B. Solar- oder PV-Anlage (s. Vorschläge für städt. Neubauten der Bündnis90/die Grünen) wie eine Erdwärme/Geothermie-Heizungsanlage um Schadstoffemissionen auszuschließen.).

Damit passt sich das zukünftige Kitagebäude optisch in die umliegende Wohnbebauung ein und wird zu keinem Fremdkörper.

- Parkplatz für Sportplatz sowie Zu- und Abfahrt:

Die Parkplatzflächen sind direkt an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen und die Zu- bzw. Abfahrt wird über die Blankeneser Chaussee realisiert. Die Bordsteinabsenkungen sind bei den laufenden Umbaumaßnahmen der Blankeneser Chaussee bereits vorgenommen. Der in Ihren Zeichnungen markierte Brunnen kann erhalten und vor dem vorhandenen Schacht umfahren werden. Bei dieser Gestaltungsvariante ist es auch weiterhin möglich, die Glascontainer unverändert aufzustellen (Zufahrt für LKW ist dadurch möglich). In diesem Zusammenhang wird angeregt, über so genannten Unterflurcontainer (Ihr Projekt mit derGAB, Tornesch) nachzudenken.

- Vorteil Kita und Parkplatz auf dem bisher östlichen Sportplatz:

Hier sehen wir den -für die Stadt- finanziellen Vorteil, dass der jetzt als Lagerplatz und Parkplatz während der Umbauten der Blankeneser Chaussee genutzten Fläche, nicht als Sport-

platz Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich. Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde.

Kenntnisnahme

Festsetzungen zur Bauweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen. Für die Kita ist eine maximale Firsthöhe von 10 Metern vorgesehen sowie eine Dachbegrünung. Eine Solar- oder PV-Anlage soll ermöglicht werden.

Nichtberücksichtigung

Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich. Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde.

Kenntnisnahme

Das detaillierte Nutzungskonzept ist Teil des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ und wird nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans geregelt.

/Fußballplatz wieder hergestellt werden muss. Der Untergrund der Sportfläche ist durch den Fahrzeugverkehr so stark verdichtet, dass der Boden vollständig abgetragen und entsorgt werden muss. Die Schaffung einer neuen Sportplatzfläche kann entfallen und entsprechend als Spielplatz/-Garten der Kita und als Parkplatz hergerichtet werden.

- Sportflächen

Um den vielfältigen Bedarf an Sportflächen abzubilden, haben wir uns ein Konzept mit drei verschiedenen Schwerpunkten überlegt, welcher im westlichen Bereich angelegt werden soll:

Der **Fußballplatz** ist auf der bisherigen westlichen Fläche angedacht. Der Vorteil hierbei ist, dass der Fußballplatz vorerst nicht weiter erneuert werden muss. Die hier durch erzielte, nicht unerhebliche Kostenersparnis ist zu beachten. Eine spätere Umgestaltung in einen Kunstrasenplatz ist problemlos möglich. Auch die Beibehaltung der nord-südlichen Ausrichtung ist - nach unserer Erfahrung als zum Teil langjährige Anwohner der bisherigen

Sportanlage - kein Problem. Es ist zu erwähnen, dass die größte Geräuschkulisse im Mittelfeld/im mittleren Bereich der Fußballfläche entsteht.

Die bestehende Flutlichtanlage ist durch eine moderne LED-Technik zu ersetzen, um die Lichtemission auf das Spielfeld zu begrenzen.

Das neue Umkleidegebäude kann dort direkt am Weg „Wiesengrund-Blankeneser Chaussee“ errichtet werden (ebenfalls mit modernster Solar- und Heiztechnik wie beim Kitagebäude).

Die Zuwegung ist wird gleichzeitig als Rettungsweg geplant.

Die Nutzung der Sportflächen durch die Grundschule

Altgemeinde (Thema Schulsport „Springen und Werfen“ etc.) haben wir ebenfalls im westlichen Bereich berücksichtigt. Die Umkleideräume sind von der Schule und von Blau-Weiß 96 nutzbar.

Weiterhin ist ein Kleinsportfeld als „freier Bolzplatz“ mit Fußballtoren in Handballtorgroße, mit anliegenden Tischtennisplatten und Basketballplatz zu berücksichtigen. Der jetzt

Kenntnisnahme

Das detaillierte Nutzungskonzept ist Teil des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ und wird nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans geregelt.

bereits vorhandene Basketball-Platz ist am Abend und am Wochenende stark frequentiert. Hier wird die Realisierung eines Acrylbodens anstatt einer Betonfläche angeregt. Dieses vermindert zum einen die Verletzungsschwere bei den Sportlern und zum anderen die Lärmbelastung der Anwohner. Eine Rasenfläche zum Treffen (Sitzbänke) und Ausruhen wertet diesen Bereich weiterhin auf.

- Lärmschutz:

In Ihrem neuen Bauplan ist im nördlichen Bereich ein Lärmschutzwand eingezeichnet. Diesen Gedanken möchten wir erweitern, so dass weitere Lärmschutzwälle berücksichtigt werden sollen. (grün eingezeichnet).

- Vorhandene Bepflanzung parallel zur Straße „Op de Gehren“:

Warum muss diese zwingend beseitigt werden? Viele Pflanzen stehen dort seit Jahrzehnten. Dort gibt es viele Vögel mit ihren Nestern und Eichhörnchen. Auch Fledermäuse sehen wir im Sommer regelmäßig. Hierzu gibt es ein ungenaues Vogelschutzgutachten. Auch hier sind wir überzeugt, dass die Bepflanzung nur ergänzt werden muss. Gleichzeitig sind die vorhandenen Bäume auch ein Lichtschutz für uns Anwohner gegen das Flutlicht sowie eine optische Trennung. Ein abgrenzender Zaun auf voller Länge der Sport- und Freizeitfläche zur Straße „Op de Gehren“ ist wünschenswert. Ein Ziel- und Quellverkehr über unsere Wohnstraße wird dadurch sicherlich minimiert. Ein durchgehender Zaun vom -westlich der Sportplatzfläche gelegenes- Trafogebäude (an der Straße „Op de Gehren“) bis zum Parkplatz ist sinnvoll, um weitere Ziel- und Quellverkehre zum Fußballplatz zu verhindern. Ebenfalls kann hierdurch ein „wildes“ Parken in unserer Wohnstraße bei Sportveranstaltungen weitestgehend verhindert werden.

Nichtberücksichtigung

Festsetzungen zum Schallschutz wären im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen und nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, ergeben hat, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist.

Kenntnisnahme

Festsetzungen zu den Grünstrukturen und zum Artenschutz werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen und wurden im Rahmen des Umweltberichts untersucht. Die Strukturen sollen so weit wie möglich erhalten bleiben.

<p>- Ausgleichsfläche für Flächenversiegelung Die zu schaffende Ausgleichsfläche für die Flächenversiegelung (Parkplatz und Kunstrasenplatz) kann auf den angeregten Lärmschutzwällen als Blumenwiese für Insekten und Vögel gestaltet werden. Hier könnte die Initiative der Hobby-Imker (ein weiteres städt. Projekt) auch Bienenstöcke aufstellen. Eine verstärkte Bepflanzung mit Bäumen und größeren Zierpflanzen rundet den „Sportpark“ naturnah ab. Die beiden Planungsvarianten fügen wir als separate Datei bei. Wir freuen uns auf eine konstruktive und angeregte Diskussion.</p>	<p><u>Nichtberücksichtigung</u> Das Thema Flächenversiegelung wurde im Rahmen des Grünordnungsplans geprüft, da das Konzept eher entsiegelt sind keine Ausgleichsfläche notwendig.</p>
<p>Institution: Bürger 2</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Abwägung</p>
<p>Zum geplanten Bauvorhaben (Kindergarten für ca. 150 Kinder an der Blankeneser Chaussee (Sportplatz) einige Anmerkungen. Es wäre wünschenswert, wenn eine Lärmschutzvorrichtung mit in betracht gezogen wird. Wir, Anwohner in der Straße Wiesengrund, würden eine Schutzvorrichtung sehr begrüßen. Zum einen besteht schon jetzt eine Kindeslärmbeschallung von der Kita "Rasselbande". Diesen Lärm müssen wir schon jetzt ertragen direct neben unseren Balkonflächen. Wenn dann auch noch ein neuer Lärmpegel auf dem Sportplatz an der Blankeneser Chaussee entstehen soll, wären wir von der vorderen –und Rückseite unserer Wohnung dem Lärm ausgesetzt. Gerade um die Geräusche etwas abzumildern, wäre eine Lärmschutzvorrichtung wünschenswert. Wir sind nicht gegen diese Einrichtung, aber Zugeständnisse in Sachen Lärmschutz wären meines Erachtens schon angebracht.</p>	<p><u>Nichtberücksichtigung</u> Die von Ihnen vorgebrachten Anmerkungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans betreffen den Bebauungsplan Nr. 86. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, ergeben hat, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist. Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen.</p>